

Aus der Sitzung des Ortsteilrates Wiesenhügel am 18.09.2025

(Beratung öffentlich)

Gremium	Ortsteilrat Wiesenhügel
---------	-------------------------

Beschluss Nr.: 2271/25

Bezeichnung: Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 2 i. V. m. § 7 Abs. 5 der
Ortsteilverfassung – bewegliches Anlagevermögen -
Bilderschienensystem

Genaue Fassung:

Beschluss:

Entsprechend § 4 Abs. 2 Nr. 15 i.V.m. § 7 Abs. 5 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt), werden dem Fachamt (SG Ortsteilbetreuung) für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen (hier: Bilderschienensystem mit Zubehör) für das Ortsteilbüro/Sitzungsraum finanzielle Mittel i. H. v. 600,00 EUR zur Verfügung gestellt. Die Rechtsvorschriften des § 6 Abs. 2 (1) EStG (Einkommenssteuergesetz) sind zu berücksichtigen.

Bereits getätigte Ausgaben werden anerkannt.

Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

Manuela Klein
Ortsteilbürgermeister/in

Desiree Apel
Schriftführer/in

